

Protokoll

über die Sitzung

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus
am Mittwoch, dem 03.09.2025, 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses Friedeburg, Schützenweg 3**

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Walter Johansen, Horsten (stellvertretender Vorsitzender)
Gerrit Bashagen, Friedeburg
Ramona Beckmann, Friedeburg
Arthur Engelbrecht, Marx
Kai Glowalla, Friedeburg
Reinhard Harms, Hesel (Vertretung für Ratsherrn Andreas Haak)
Gudrun Jeske, Reepsholt (Vertretung für Ratsfrau Maike Eilers)
Renke Mönck, Horsten (Vertretung für Ratsherrn Detlef Grüßing)
Burkhard Putschke, Friedeburg

→ beratende Mitglieder für den Jugendbereich

Julia Wilting, Jugendparlament

→ Vertreter der Verwaltung

Helfried Goetz, Bürgermeister
GAR Roland Abels
GR Nils Janßen
GAR Matthias Rahmann
Verw.-Fachangest. Ria Roßmüller (zugleich als Protokollführerin)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 22.08.2025 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.06.2025 - öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung vom 04.06.2025 – öffentlicher Teil – wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**TOP 6 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Friedeburg
Vorlage: 2025-060**

Der Vorsitzende übergab das Wort an GR Janßen. Dieser erklärte den Beschlussvorschlag und führte aus, dass die meisten Einsätze nicht gebührenpflichtig seien. Bestimmte Einsätze wie Tierrettungen, Heckenbrände oder das Auspumpen von Kellern seien jedoch grundsätzlich abrechnungsfähig. Die Höhe der Gebühren müsse daher in regelmäßigen Abständen kalkuliert werden. Eine entsprechende Kalkulation sei in der Vergangenheit bereits durch Herrn Poitz vorgenommen worden, ebenso wie im Bereich Schmutzwassergebühren und Friedhofsgebühren. Weiter führte er aus, dass ein höchstzulässiger Satz ermittelt worden sei. Alle Kosten seien hierbei hinterlegt, eine Überschreitung des Höchstsatzes sei nicht möglich. Für die in der Änderungssatzung nun vorgeschlagenen Gebührensätze sei eine Kostendeckung von 75% zugrunde gelegt worden. Vergleichend verwies er auf die Städte Wittmund und Wiesmoor. Die höheren Fahrzeugkosten resultierten aus der Anschaffung neuer Fahrzeuge.

Rh. Glowalla fragte nach, wie hoch die Abschreibungssätze für die Neuanschaffung der Feuerwehrfahrzeuge seien. Die Stadt Wittmund und die Stadt Wiesmoor hätten deutlich niedrigere Ansätze.

Der BM antwortete, dass eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt worden sei. Er gab zu bedenken, dass auch in anderen Kommunen keine hundertprozentige Kostendeckung vorliege.

GR Janßen ergänzte, dass in Wittmund eine Kostendeckung von 60% vorgesehen sei. Man könne bei den einzelnen Fahrzeugen unterschiedliche Kostendeckungssätze ansetzen, dürfe jedoch insgesamt nicht über hundert Prozent hinausgehen.

Rh. Putschke fragte nach, woher die ursprünglichen Gebührensätze stammen und welchem Rational der Vorschlag der Firma Poitz folge und wie dieser begründet sei. Weiter führte er aus, dass insbesondere beim Gerätewagen Öl eine deutliche Steigerung erkennbar sei.

GR Janßen wies darauf hin, dass im ländlichen Raum nach Angaben der Firma Poitz eine Kostendeckung von 30% üblich sei. Die Vorschläge resultierten also aus den allgemeinen Erfahrungswerten und der Berücksichtigung des Verhältnisses zu den vorher festgesetzten Werten.

Der BM erklärte, dass die Kosten für die Fahrzeuge feststehen würden. Es gehe nun um die Verteilung der Kosten, beispielsweise auf den Verursacher oder die Versicherung. Er wies darauf hin, dass Gebühren, die nicht durch die Kostendeckung abgedeckt werden, aus Steuermitteln getragen werden müssten. Dies bedeute zugleich, dass der Haushalt dadurch belastet werde.

Rh. Glowalla wies darauf hin, dass das Gutachten lediglich der Ermittlung des Höchstsatzes diene und schwer zugänglich sei. Er fragte, ob das Gutachten aussagekräftig im Hinblick auf die aktuelle Anlagenbuchhaltung sei und wie hoch die Kosten hierfür ausfallen würden. Er betonte, dass man im Falle einer hundertprozentigen Kostendeckung versuchen solle, die Kosten möglichst auf den Verursacher umzulegen.

Der BM erläuterte, dass bei einer Gebührenfestsetzung nach NKAG stets eine Kalkulation erforderlich sei. Es sei üblich, dass Versicherungen die Gebührenabrechnung regelmäßig in Frage stellen. Die Anlagepositionen der Feuerwehren seien gesondert herausgezogen worden und hätten nichts mit dem Rückstand zu tun. Er betonte, dass die Kalkulation regelmäßig aktualisiert werden müsse, da man sonst vor Gericht in einer schlechten Position sei.

Rh. Glowalla erkundigte sich, ob eine Gebührenkalkulation auch intern erstellt werden könne.

Der BM erklärte, dass eine interne Kalkulation grundsätzlich möglich sei. Er wies darauf hin, dass alle Personalressourcen in der Kämmerei derzeit auf andere Bereiche aufgeteilt seien.

Rh. Glowalla merkte an, dass bereits Vorarbeit geleistet werden müsse. Er fragte, ob die benötigte Zeit abgeschätzt werden könne und ob die Daten bereits in Excel vorerfasst worden seien.

GAR Rahmann führte aus, dass viel Kommunikation erforderlich gewesen sei. Herr Poitz habe einiges an Rohmaterial auch im Hinblick auf die Anlagenbuchhaltung verarbeiten müssen. Er betonte, dass Herr Poitz im Rahmen der seinerzeitigen Ausschreibung mit Abstand das günstigste Angebot abgegeben habe.

GR Janßen ergänzte, dass der Aufwand im Bereich der Feuerwehr gering gewesen sei.

Rh. Bashagen fragte, ob die Kosten von der Versicherung als zu hoch angesehen werden könnten.

GR Janßen erklärte, dass die Versicherung bereits in einem Fall Gebühren angezweifelt habe. In diesem Fall seien die Zweifel jedoch auf die Menge der Fahrzeuge und der Einsatzkräfte bezogen gewesen, nicht auf die Höhe der Gebühren.

Der BM ergänzte, dass Pflichtversicherungen die Kosten grundsätzlich übernehmen müssen. Inwiefern die Versicherung sich das Geld zurückhole, sei eine andere Angelegenheit. Muss der Schädiger aufgrund von Fahrlässigkeit direkt zahlen und kann dies nicht leisten, bestünde die Möglichkeit, die Forderung niederzuschlagen.

Rh. Engelbrecht erkundigte sich, warum halbstündig abgerechnet werde. Er erläuterte, dass bei einem Abzug von 25% dies einen freiwilligen Aufwand darstellen würde. Er sprach sich daher dafür aus, die Kostendeckung auf 100% anzusetzen.

GR Janßen erläuterte, dass es bei den Feuerwehren üblich sei halbstündig abzurechnen.

Rh. Putschke äußerte sich beruhigt darüber, dass man im Falle von Fahrlässigkeit auf die Gebühren aus Gründen persönlicher Härte verzichten könne.

Rh. Engelbrecht stellte den Antrag, über den Beschlussvorschlag mit einer Anpassung auf 100% der Kostendeckung abzustimmen.

Dem Antrag von Rh. Engelbrecht wurde mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Dem geänderten Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 19.08.2025 wurde mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

A) Gebührenkalkulation

1. **Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der POITZ-KOMMUNALBERATUNG vom August 2025 zu.**
2. **Der Gemeinderat stimmt den in der Kalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen zu.**
3. **Der Gemeinderat stimmt dem Bruttoverfahren als Abschreibungsmethode zu.**
4. **Der Gemeinderat stimmt dem Kalkulationszeitraum für die Feuerwehrgebühren von 3 Jahren (2026 bis 2028) zu.**
5. **Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen und dem kalkulatorischen Mischzinssatz von 4,00 % sowie der Verzinsungsmethode nach der Restwertmethode zu.**
6. **Der Gemeinderat stimmt den Prognosen und Schätzungen zu.**
7. **Die in der Übersicht über die ermittelten Gebührensätze dargestellten Ergebnisse stellen Höchstsätze dar.**

B) Änderungssatzung

Dem Entwurf zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Friedeburg gemäß Drucksache-Nr. 2025-060 wird mit der Festsetzung der Kostendeckung auf 100% zugestimmt.

**TOP 7 Grundstücksreservierung Schützenverein Marx - Festlegung von
Verkaufsbedingungen
Vorlage: 2025-042/1**

Der Vorsitzende übergab das Wort dem BM, welcher ausführte, dass die Verwaltung den Kaufpreis für das Grundstück ermittelt habe und dieser aktuell nun bei 118,68 € liege. Der Schützenverein prüfe derzeit noch mehrere Alternativen. Die Berechnungen seien vorsichtig und eher pessimistisch durchgeführt worden, insbesondere die Kosten der archäologischen Grabungen seien nicht exakt zu bestimmen. Er betonte, dass der Kaufpreis nicht final sei und dieser sich noch ändern könne.

Rh. Engelbrecht merkte an, dass 120 € pro Quadratmeter zwar hoch seien, aber sicherlich nicht endgültig. Es gebe noch Bauwillige, die bereit seien, diesen Preis zu zahlen.

Rh. Putschke wies darauf hin, dass die Kaufpreise für Bauflächen in anderen Kommunen, ohne archäologische Grabungen, deutlich höher seien und fragte wie pessimistisch die aktuelle Kalkulation tatsächlich sei. Er betonte, dass es nicht zu einer Bevorzugung des Schützenvereines kommen dürfe. Er stellte daher einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage, wonach eine Anpassung des kalkulierten Mindestpreises möglich wäre. Änderungen und Nachforderungen könnten so auch zu einem späteren Zeitpunkt noch erfolgen.

Rh. Glowalla fragte nach den Grabungskosten pro Quadratmeter sowie den Gesamtkosten der Maßnahme. Außerdem wollte er wissen, wie hoch die noch zu erwartenden Kosten insgesamt seien.

GAR Abels berichtete, dass bis Ende des Jahres voraussichtlich 478.000 € an Kosten anfallen würden. Aktuell seien 8 Helfer im Einsatz, mit Zäunen und Baggern, wobei etwa ein Drittel der Gesamtfläche bereits abgegraben sei. Die Gesamtkosten für die Grabungen würden sich daher, nach großzügiger Hochrechnung, auf rund 1,5 Millionen Euro auf die Nettobaupläche belaufen, was etwa 48 € pro Quadratmeter nur für die Grabungsarbeiten entspreche.

Rh. Engelbrecht erklärte, dass Nachforderungen über das Jahr 2026 hinaus nicht akzeptiert werden könnten. Er wies hierbei auf die notwendige Planungssicherheit für den Schützenverein hin.

Rh. Glowalla wies darauf hin, dass jeder potenzielle Käufer den Preis ebenfalls akzeptieren könne, und dass daher auch zugestimmt werden müsse, diesen Preis für alle anzuwenden.

Der BM erwähnte, dass es schwierig sein könne, Nachforderungen in beurkundeten Verträgen abzubilden und verwies darauf, dass dies im Vorfeld mit dem Notar abgestimmt werden müsse. Der Notar müsse sicherstellen, dass beide Seiten gerecht berücksichtigt werden.

Der BM erläuterte, dass der Kostenfaktor für die Grabungen maßgeblich von der Funddicke abhängen würde. Man habe in dem Bereich begonnen, in dem die Funddicke voraussichtlich am höchsten sei. Für den zweiten Bauabschnitt werde eine geringere Funddicke erwartet. Die Kalkulation basiere jedoch auf der Annahme, dass die Funddicke in allen Bereichen gleich sei.

Rh. Glowalla merkte an, dass es dann durchaus möglich sei, dass der Schützenverein später einen zu hohen Preis gezahlt haben könne, auch dies müsse Berücksichtigung finden.

Rh. Putschke stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der derzeit kalkulierte Preis aufgenommen wird. Zudem sollte der Zusatz eingefügt werden, dass Änderungen des Preises möglich seien

Dem geänderten Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 22.08.2025 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Das Flurstück 264/4 im Baugebiet „Börgerhörn“ zur Größe von 2.829 m² wird dem Schützenverein Marx zum derzeit kalkulierten Preis von 118,68 € (Änderung möglich) zuzüglich 1.000,00 € Revisionskostenabschlag zum Kauf angeboten, sobald die gesicherte Erschließung vorliegt.

**TOP 8 Bericht über die aktuelle Haushaltslage und den Sachstand zu den
Jahresabschlussarbeiten
Vorlage: 2025-058**

Der Vorsitzende übergab das Wort an GAR Rahmann, dieser erklärte die Vorlage. Erfreulich sei, dass die aktuellen Gewerbesteuererträge mit einer Millionen Euro im Plus liegen. Die höhere Gewerbesteuerumlage sei auf die gestiegenen Erträge zurückzuführen. Die Entwicklung der Personalaufwendungen sei ebenfalls positiv zu bewerten, die Details aus den Tarifverhandlungen lägen nun vor und so konnte eine Hochrechnung dieser Position für das Jahr 2025 erfolgen. Die privatrechtlichen Entgelte seien aufgrund einer Schadenersatzleistung ebenfalls besser als geplant. Das Ergebnis im außerordentlichen Bereich werde in diesem Jahr nicht wie geplant erreicht. Das voraussichtliche Jahresergebnis werde insgesamt aber deutlich besser als geplant prognostiziert. Weiter erläuterte GAR Rahmann den derzeitigen Stand mit Blick auf die Jahresabschlüsse und die aktuell vorliegenden Probleme durch krankheitsbedingte Ausfälle und einen Personalabgang. Er wies darauf hin, dass die vorgegebenen Fristen nach dem NBKAG so wohl nicht einzuhalten seien und es ggf. dazu kommen könne, dass die Haushaltssatzung für das

Jahr 2028, ohne Gewährung einer Ausnahme durch die Kommunalaufsicht, nicht vorgelegt werden könne. Mögliche Schritte wie die weitere Abstimmung mit der Kommunalaufsicht, dem Rechnungsprüfungsamt und ggf. auch dem Innenministerium würden daher derzeit angegangen.

Der BM ergänzte, dass sich der Haushalt besser entwickle als geplant, so dass das derzeit verbleibende Defizit in ca. gleicher Höhe wie die angehobene Kreisumlage zu erwarten sei. Dennoch sei dies wohl keine nachhaltige Entwicklung. Er betonte hierzu, dass er den Landkreis für die Erhöhung zwar immer kritisiert habe, fairerweise aber gesagt werden müsse, dass es ein flächendeckendes Problem in Niedersachsen gebe. Gemäß dem Niedersächsischen Städte und Gemeinde Bund weisen die Kommunen in Niedersachsen ein Defizit von insgesamt rund 4 Milliarden Euro aus. Er wies darauf hin, dass es sich hier um ein strukturelles Problem handle und in Niedersachsen Änderungen vorgenommen werden müssten, damit die Lasten nicht immer allein bei den Kommunen lägen.

Der BM betonte darüber hinaus, dass es weiterhin problematisch bleibe, dass die Abschlüsse noch nicht auf dem aktuellen Stand seien. Es gebe immer unvorhergesehene Ereignisse wie Unfälle oder Kündigungen, die zu weiteren Ausfällen führen könnten. Das nun hierdurch entstehende Risiko müsse aber deutlich aufgezeigt werden, da die Konsequenzen groß seien. Er betonte, dass man nicht auf Ausnahmen spekulieren dürfe. Personelle Lücken müssten so schnellstmöglich geschlossen werden, und es sei notwendig, umgehend Kontakt mit der Kommunalaufsicht aufzunehmen. Es müsse darüber hinaus überlegt werden, wie das Team verstärkt werden könne, eventuell auch mit externen Kräften, um die Probleme zu lösen.

Rh. Putschke regte an, die Entwicklung der Schulden in den Haushaltsbericht aufzunehmen. Er betonte, dass man sich über das Risiko bewusst sei. Die Gründe für die Situation seien tragisch, aber schon seit Jahren bekannt. Die Erwartungen seien hoch und es müsse jetzt gehandelt werden, um die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Rh. Glowalla merkte an, dass acht Jahresabschlüsse nachzuholen seien, was alle drei Monate einen Abschluss erfordere. Die Einarbeitung dauere entsprechend lange und es sei notwendig jetzt andere Maßnahmen zu ergreifen, um den Haushalt nicht zu gefährden. Das Thema werde die Gemeinde mit der Zeit einholen. Er empfahl, externe Unterstützung hinzuzuziehen. Er stellte den Antrag zur Änderung der Tagesordnung, damit ein nichtöffentlicher Teil hinzugefügt werde, in dem dieses Thema weiter besprochen werden könne.

Der BM erklärte, dass eine Änderung der Tagesordnung aus formalen Gründen nicht möglich sei. Am 24.09 sei jedoch der Verwaltungsausschuss, bei dem dieses Thema besprochen werden könne.

Rh. Engelbrecht betonte, dass es ohne externe Unterstützung nicht mehr möglich sei, diese Aufgabe zu bewältigen

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Es folgte keine Beschlussfassung.

TOP 9 Benennung eines Plattdeutschbeauftragten
Vorlage: 2025-062

GR Janßen erklärte, dass nachdem bei einer bereits durchgeführten Ausschreibung keine Bewerbungen eingegangen seien, nun Rh. Ingo Renken Interesse an der Aufgabe des Plattdeutschbeauftragten gezeigt habe. Er gehe in den Ruhestand und könne nun die notwendige Zeit für dieses Ehrenamt aufbringen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 20.08.2025 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Herr Ingo Renken aus Friedeburg wird als Plattdeutschbeauftragter der Gemeinde Friedeburg bestellt.

**TOP 10 Berufung von ehrenamtlichen Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden
Vorlage: 2025-061**

GR Janßen erklärte, dass vor fünf Jahren drei Personen benannt worden seien, die zur Verfügung stünden, um Schäden zu beurteilen. Alle drei hätten signalisiert, dass sie bereit seien, diese Aufgabe weiterhin zu übernehmen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 20.08.2025 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Als ehrenamtliche Sachverständige in Wild- und Jagdschadenssachen werden für die Dauer von weiteren fünf Jahren auf Widerruf Herr Bernhard Gellermann, Wiesedermeer, Herr Jörg Henken, Marx, und Herr Kai Renken, Horsten, berufen.

**TOP 11 Festlegung des Termins für die Wahl zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister
Vorlage: 2025-059**

Der Vorsitzende übergab das Wort an GR Janßen. Dieser erläuterte, dass der Termin zur Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters nicht automatisch mit den Kommunalwahlen zusammenfalle. Dieser müsse durch den Gemeinderat gesondert bestimmt werden.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 19.08.2025 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Rat der Gemeinde Friedeburg bestimmt den 13.09.2026 zum Wahltag für die Direktwahl zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister der Gemeinde Friedeburg.

**TOP 12 Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Gemeinde Friedeburg (Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 28.07.2025)
Vorlage: 2025-056**

Der Vorsitzende übergab das Wort an den BM. Dieser wies auf die aktuelle medizinische Grundversorgung in der Gemeinde hin. Aufgrund des Ärztemangels müsse die Gemeinde attraktiv bleiben und trotz Sparzwängen Anreize schaffen. Dies solle für alle Ärztinnen und Ärzte gelten, die sich perspektivisch in der Gemeinde ansiedeln möchten.

Rh. Glowalla berichtete, dass die Stadt Wiesmoor bereits eine entsprechende Richtlinie habe. Man müsse sich im Klaren darüber sein, dass Ärztinnen und Ärzte zu den Besserverdienenden gehören, die medizinische Versorgung jedoch elementar wichtig sei. In der direkten Konkurrenz müsse man daher handeln. Die Vorgaben aus Wiesmoor seien auch für die eigene Gemeinde übertragbar. Es sei aber zu klären, ob sich die Richtlinie auf alle Ärzte beziehen solle, etwa auch Zahnärzte oder Medizinische Versorgungszentren (MVZ). Ebenso müsse entschieden werden, ob eine Neuanstellung im Ärztebereich unterstützt werde und ob der Fokus eher auf Fachärzten oder auf der allgemeinen Grundversorgung liege. Die Richtlinie solle schnellstmöglich erarbeitet werden.

Der Aufwand sei relativ gering, es bestehe Interesse dies so schnell wie möglich umzusetzen so der BM. Auch Ärztinnen und Ärzte, die sich aktuell ansiedeln möchten, sollten bereits davon profitieren.

Rh. Engelbrecht wies darauf hin, dass es sich um eine freiwillige Leistung handle, die er aufgrund der aktuellen Haushaltslage kritisch sehe. Vorrangig gehe es zunächst aber ja um die Erstellung einer Richtlinie, über die konkrete finanzielle Ausgestaltung könne später gesprochen werden. Dennoch rege er aber an, einen Investitionszuschuss einmalig zu Beginn zu gewähren, statt diesen über mehrere Jahre zu verteilen.

Mit der Richtlinie solle ein Impuls gesetzt werden, damit Bürgerinnen und Bürger weiterhin hausärztlich versorgt werden können, so Rh. Putschke. Er warne jedoch davor, die Investition einmalig zu Beginn einzuplanen, da nicht vorhersehbar sei, wie viele Ärztinnen und Ärzte in einem Jahr tatsächlich profitieren würden. So sei es dann schwierig einen entsprechenden Ansatz für den Haushalt festlegen zu können.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 31.07.2025 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Gemeinde Friedeburg zu erstellen. Entsprechende Haushaltsmittel sind ab 2026 einzuplanen.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

TOP 14 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 15 Anfragen und Anregungen

Rh. Bashagen erkundigte sich nach dem Stand des Breitbandausbaus, insbesondere wie weit die Arbeiten fortgeschritten seien, wann eine Abnahme erfolgen werde und wie mit Schäden umgegangen werde.

Der BM erläuterte, dass man hier zwischen freiwilligen und geförderten Anschlüssen zu unterscheiden habe. Bei den freiwilligen Anschlüssen lägen keine Zahlen vor. Bei den geförderten Anschlüssen solle nach derzeitigem Planungsstand in diesem Jahr der Anschluss erfolgen. Er teilte weiter mit, dass bisher noch keine Abnahme erfolgt sei, Mängel würden aber genau dokumentiert und zur Beseitigung weitergegeben.

Rh. Mönck teilte mit, dass die Theatergruppe Horsten vom 10. bis 19. Oktober ein neues Stück präsentieren würde und lud hierzu ein.

Rh. Engelbrecht bemängelte, dass es im Rahmen der Diskussion über die Windkraftanlagen derzeit keine aktuellen Informationen gebe und der Arbeitskreis nicht mehr tage. Es wäre wünschenswert, wenn der Arbeitskreis wieder regelmäßig zusammenkäme. Zudem sei ihm berichtet worden, dass das sog. Anglerheim am Ems-Jade-Kanal nun als Wohnraum genutzt werde, dadurch würden zwei Windkraftanlagen wegfallen.

Der BM berichtete, dass das Planungsbüro derzeit Gutachten erstelle. Genauere Informationen würden bislang nicht vorliegen. Bezüglich des Anglerheims führte er aus, dass nach aktuellem Stand kein Wohnrecht bestehe und somit auch kein Abstandsgebot gelte. Die Aussage gegenüber den Anwohnern, dass ein Wohnrecht bestehe sei ohne Grundlage und ob diese Bestand habe, könne nicht bestätigt werden. Ausstehend sei zudem eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde. Der Informationsfluss solle wiederaufgenommen werden.

Rh. Engelbrecht erkundigte sich, ob ein Antrag auf Nutzungsänderung gestellt werden müsse, wenn für das Anglerheims kein Wohnrecht bestehe.

GAR Abels äußerte seine Einschätzung und bejahte, dass in diesem Fall wohl ein Antrag gestellt werden müsse.

TOP 16 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 20:51 Uhr die Sitzung.

stv. Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin